



## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Sitzung des Rates am 9. November 2010
2.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Hansaring/Oberer Soestweg/Lippborger Straße“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch

**Herausgeber:**

STADT BECKUM  
DER BÜRGERMEISTER  
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0  
Fax: 02521 2955-199  
E-Mail: [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)  
Internet: [www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

**Abonnementbestellungen:**

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

**Newsletter:**

Unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de) können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

**Lfd. Nr. 1****Öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Dienstag, dem 9. November 2010, um 17:00 Uhr, in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

**Tagesordnung**Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 5. Oktober 2010 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Ausbau "Obere Nordstraße/Busbahnhof"  
Antrag der FWG-Fraktion vom 28. September 2010  
Vorlage: 2010/0174
5. Gründung eines Beirates für das Stadtmarketing in der Stadt Beckum und Zustimmung zur Geschäftsordnung des Beirates  
Vorlage: 2010/0171
6. Vereinbarung mit dem Stadtsportverband Beckum e. V. über einen "Pakt für den Sport in Beckum"  
Vorlage: 2010/0161
7. Erlass der Satzung über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden  
Vorlage: 2010/0157
8. Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Kreises Warendorf  
Vorlage: 2010/0176
9. Direktvergabe Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) – Kauf eines Verkehrsbetriebes durch die RVM  
Vorlage: 2010/0169
10. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

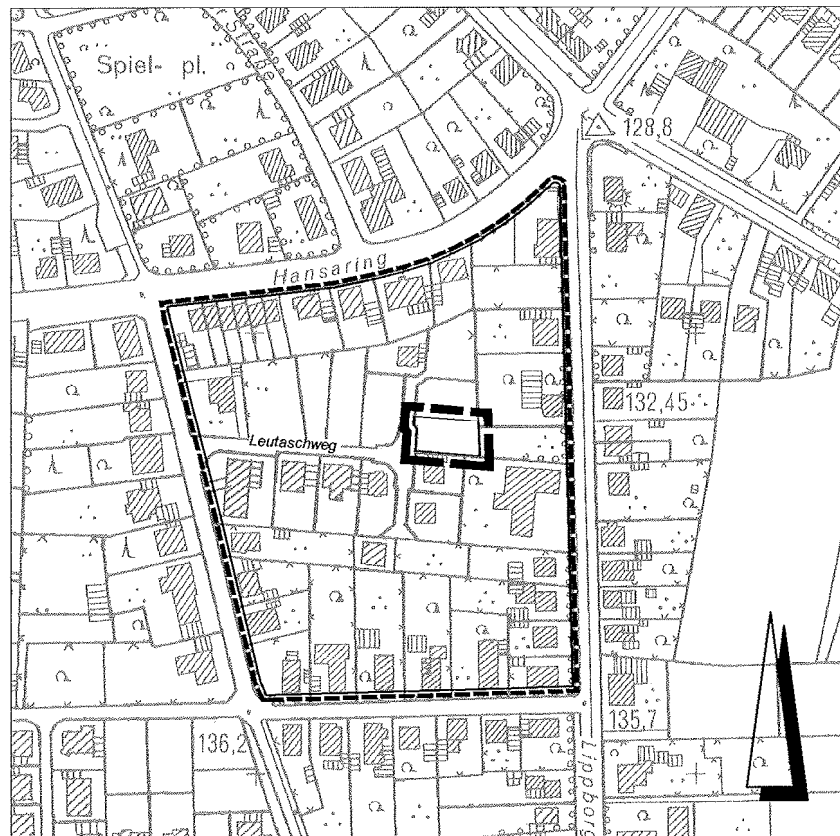
1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 5. Oktober 2010 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen

Beckum, den 26. Oktober 2010

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

**Lfd. Nr. 2****1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Hansaring/Oberer Soestweg/Lippborger Straße“****Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch**Umgrenzung:

Im Norden durch eine Teilfläche des Grundstückes Flur 36, Flurstück 716,  
 im Osten durch die Flurstücke 652 und 651 der Flur 36  
 im Süden durch die Flurstücke 703 und 705 der Flur 36 und  
 im Westen durch die östliche Seite des Leutaschweges.



Übersichtsplan, ohne Maßstab  
 Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf lfd. Nr. 8177/Jahr 2002

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Hansaring/Oberer Soestweg/Lippborger Straße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“*

*Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Hansaring/Oberer Soestweg/Lippborger Straße“ und der Begründung werden gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.*

*Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung soll ein als Fläche für Garagen festgesetztes Grundstück in eine einzelne überbaubare Fläche geändert werden. Südlich angrenzend an diese überbaubare Fläche soll so dann die Fläche für die Garage neu festgesetzt werden.*

*Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der*

*zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.*

*Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung umfasst das Grundstück Flur 36, Nr. 716 teilweise.“*

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Hansaring/Oberer Soestweg/Lippborger Straße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von

**Donnerstag, 11. November 2010 bis Montag, 13. Dezember 2010 einschl.**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung, Weststraße 46, Zimmer 245

montags – freitags	8:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags und nach Vereinbarung	14:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 26. Oktober 2010

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister